



mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Entwicklung der Beleidungsarten“. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Berücksichtigung gab das Komitee die Abrechnung vom letzten Weihnachtsvergnügen. Die Einnahme betrug 376,75 Ml., die Ausgabe 281,80 Ml.; mithin Überschuss 94,95 Ml. Die Abrechnung von der Matinee am 1. Januar zu Gunsten der Crimittschauer Weber ergab eine Einnahme von 736,20 Ml., darunter 100,80 Ml. für Billets vom Bürgerclub „Edelweiss“, der, ebenso wie das Ult-Trio, auffällig mitgewirkt hatte. Die Ausgabe betrug 94,90 Ml. Ferner gab der Vorsitzende die Schlussrechnung der Lizenzen vom Crimittschauer Streit, welche eine Einnahme von 381,75 Ml. auf 323 Lizenzen ergab. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Komitee und dem Vorsitzenden Entlastung ertheilt. Die nächste Kranianstellung findet am 2. Osterfeiertag nachmittags 1 Uhr statt.

**Brockholz.** Bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung vereinigten sich sämtliche abgegebenen Stimmen (31) aus B. Brüggemann-Münster. Der Rest der Mitglieder hat sich trotz der eindeutigen Aufrufung an der Abstimmung nicht beteiligt. Ferner sind in letzter Zeit viele berechtigte Klagen aus verschiedenen hiesigen Betrieben über schlechte Behandlung, ungenügende Ventilation, Maßregelungen usw. laut geworden, sodass es dringend notwendig ist, unsere Organisation zu stärken. Ebenfalls werden von der Spinnerei „Möte Ende“ Klagen laut.

**Cafelwitz-Brocholt.** (Versammlungsbericht.) Am Sonntag den 6. März d. J. fand in Werbolds Lokal eine Textilarbeiterversammlung der hiesigen Zahlstelle statt, die leider nur mäßig besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Delegierte des Kartells, Kollege J. Lessa, einen ausführlichen Bericht über die beiden letzten Sitzungen des Kartells; der Bericht wurde mit Beifall abgelehnt. Zum zweiten Punkt verlas der Bevollmächtigte Schenau das Resultat der statthaften Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung; dasselbe ist folgendes: Von 28 abgegebenen Stimmen erhielten die Kollegen Mehl, Lessa, 37, Hermann Oberau 86 und Emil Auerbach 115; 10 Stimmen waren ungültig. Zum Wahlbezirk gehörten die Orte Cafelwitz, Überholz und Gommla. Zum dritten Punkt gab der Bevollmächtigte Bericht von der Sitzung des Unterligakomitees in Herzberg. An den Bericht schloss sich eine längere Aussprache an. Zum Schluss wurde noch die Beschaffung eines Brief- und Frageblattes beschlossen; derselbe soll seinen Platz an der Tür des Bevollmächtigten haben und wird zur steinigen Fragestellung den Mitgliedern hiermit empfohlen.

**Chemnitz.** Aus der Plüschweberei von Otto Speer, Adorferstraße, gelang uns Klagen über schlechte Bindelstufen, schlechtes Schuhmaterial usw. zu. Besonders geplagt wird über schlecht ablauffende Spulen. Dieselben sind aus Crimittschauer Spinnereien und vermutlich noch von ungeübten Arbeitswilligen gefertigt. Ferner Teppichplüschweber ist bekannt, dass es unter diesen Verhältnissen der äußersten Energie und Aufmerksamkeit des Arbeiters bedarf, um ein einigermaßen gutes Stück herstellen zu können. Das scheint aber die Fabrikleitung anher Betracht zu lassen, denn sie behauptet, dass sie bei jedem Fehler mit verhältnismäßig hohen Strafen. Ein Beispiel: Ein Weber hatte bei Beginn des Stückes einen ein Meter langen Fadenbruch gemacht, was bei den dort herrschenden ungünstigen Lichtverhältnissen leicht möglich ist. Dieser Fehler wurde mit einem Abzug von 2 Ml. bestraft. Der Weber stellte, um zu seinem Gelde zu gelangen, die Arbeit ein. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von halb 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, im Winter von morgens 7 Uhr bis abends halb 7 Uhr. Jedoch sind Änderungen nicht selten, besonders seit einigen Monaten; einmal wurde mehrere Wochen bis abends 7 Uhr gearbeitet. Die Ankündigung, dass länger gearbeitet werden soll, erfolgt jedoch meist erst nach der Besprechung, auch erst kurz vor dem regulären Arbeitszeitende. Es sind doch fast 20 Pfundfusse in Betrieb, davon müssen durch Kollegenwechsel allein in den letzten neun Wochen sieben anderweitig besetzt werden. Am Dienstag vor dem Fristtag haben dort auch mehrere Arbeiterinnen die Fabrik erst lange nach halb 6 Uhr verlassen.

**Chemnitz.** Bei der am Sonntag erfolgten Wahl eines Delegierten wurde Kollege Herm. Scheuerlich gegen eine Stimme zum Delegierten gewählt. Die Wahlbereitung war sehr schwach.

**A. R. Crimittschau.** Die wegen Vergehen gelegentlich der Ausprierung zu Gefängnis Verurteilten hatten bei Gericht den Antrag auf Selbstbefreiung und Selbstbeschäftigung gestellt. Sie haben nur das erlaubt, und dies auch nur in beschränktem Maße erhalten, nämlich bloß Mittagszeiter. Früh und abends gibt's Grünsatzlos.

**Crimittschau.** Eine Reihe von Wochen sind vorüber, seit der am hiesigen Orte tobende Kampf beendet ist, und nun kann man sehen, inwieviel das Unternehmertum ihre vor der Aussetzung so oft betonte „Arbeiterfreundlichkeit“ in die Praxis umgesetzt hat. Zunächst hatten sie während des Streits nach dem Blätter der „Kühnmänner“ einen Arbeitsnachweis gegeben, der sich zu einem Maßregelungsbureau im richtigen Sinne des Wortes herausgebildet hat. Alle, die sich bei der Bewegung nur auch das kleinste Versehen haben zu schulden kommen lassen, erhalten von diesem Institut keinen Schein, mithin auch keine Arbeit, da die Unternehmer ohne einen derartigen Schein Arbeiter nicht einzustellen. Trotzdem eine Anzahl Arbeiter Arbeit erhalten haben, bekommen sie keinen Schein, werden also an ihrer Arbeit gehindert. Schwere Strafen, dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert! Das scheint nur für die Arbeiter zu gelten, nicht aber auch für die Unternehmer. Wie „statisch einwandfrei“ die Handlungsweise des Unternehmertums ist, davon zeugt, die gegen die Firma G. O. Bössel ausgetragene Gewerbegechtsverhandlung. Ein Arbeiter, der seinen Entlassungsschein verloren hat, erfuhr obige Firma in höflicher Form um Ausstellung eines anderen Scheines; er wollte die Ausläger dem Fabrikanten zurückstatten. Trotzdem verweigerte Herr Bössel dem betreffenden Arbeiter den Schein. Er sollte sich einen von der Polizei ausspielen lassen, was die Antwort dieses „Arbeiterfreundes“, der, wie Herr Lukas Schmidt sagt, ein „warmes Herz“ für seine Arbeiter hat. Zu welch unerhörter Weise nun gegen die Arbeiter vorgeht, beweist wohl schon einzig und allein ein Fall, der hier der Offenlichkeit nicht voreuthalten sei. Eine Arbeiterin sang während der Arbeit das während des Streits entstandene Lied: „Hört, ihr brazen Crimittschauer!“ Ein Arbeitswilliger fühlte sich durch beleidigt und erzählte es dem Chef. Dieses Verbrechen wurde natürlich geahndet, und so wurde die Arbeiterin sofort entlassen. Dieser Vorfall freute sich bei der Firma Leyklich ab, wo bekanntlich der Ausdruck fiel: „Der Recht und der Schäfer mit ihrem Gewerbeverein, das sind auch solche wortbrüderliche Sauen.“ Wenn es besteht, können wir noch eine Reihe Fälle vor dem „statisch einwandfreien“ Vorgehen der hiesigen Unternehmer der Offenlichkeit übergeben. Aber nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Bevölkerung führen fort, gegen die Arbeiter vorzugehen. Der jugendliche Arbeiter Seifert erhielt wegen angeblicher Übertretung der Straßenpolizeiverordnung ein Strafmandat in Höhe von drei Tagen Haft angestellt. Sein Vergehen soll er begangen haben anlässlich der ersten Textilarbeiter-Versammlungen, die nach Aufhebung des Belagerungszustandes stattfanden und zu welchen der Stadtrat den Witten verbot, ihre Sitzung als eine Stunde vor Beginn der Versammlung zu öffnen. Einen weiteren Antrag auf Strafversetzung stellte der Stadtrat gegen Kollegen Rothe wegen Beleidigung, begangen in einer am 8. Februar in Mierau abgehaltenen Textilarbeiter-Versammlung, die der Ausstellung verfiel. — Vor dem Schöffengericht hatten sich wieder eine Anzahl Textilarbeiter zu verantworten, die fast ausschließlich freigelöschten Verhaftungspapiere aufzuweisen haben werden;

Gefangen wegen gefährlicher Körperverletzung. Derselbe hatte einen streitenden Arbeiter mit dem Stock über den Kopf geschlagen. — Nun noch ein Wort zu dem Geschehens des „Christlichen“. Wenn diese schreiben, die Filiale Crimittschau wäre nicht mehr, so ist dies richtig, vollständig falsch ist es aber, wenn diese Herren schreiben, der Mitgliederbestand von Crimittschau sei verschwunden. Wir können diesen Herren versichern, dass Crimittschau noch über 5700 Mitglieder besitzt, die auch die Herren vom „Christlichen“ nicht aus der Welt schaffen können. Damit sind diese Herren für Crimittschau abgetan. Es hätte ihnen wirklich zu viel Ehre antun, wollten wir uns weiter mit diesen Herren beschäftigen.

— Ausgespart sind noch 546 Personen nach der von der Ortsverwaltung ausgenommenen Statistik.

**Kaltenstein.** Am Sonntag den 6. März fand die Monatsversammlung der Filiale im „Sächsischen Hofe“ statt. Es wurden neue Kollegen aufgenommen. Als Delegierter nach Hannover wurde Kollege Unger gewählt. Neben den Punkten „Die Generalversammlung in Hannover“ entspann sich eine längere Debatte. Sämtliche Redner sprachen sich gegen die geplante Gauzentrale und gegen eine Beitragssteigerung aus. Dagegen wurde der Einführung der Arbeitslosenunterstützung mehr Sympathie entgegengebracht. Schließlich wurde dem Delegierten überlassen, die Filiale nach eignen Ge- messen richtig zu vertreten. Weiter wurde ein Gesuch um Genehmigung unterstützung als berechtigt anerkannt. Nachdem noch ein Antrag, die künftigen Versammlungen im „Sächsischen Volksblatt“ bekannt zu geben, Annahme gefunden hatte, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Grefeld.** Da uns kein Vokal zu Versammlungen zur Verfügung steht, so machen wir die Mitglieder an dieser Stelle mit der Jahresrechnung bekannt. Kassenbestand am Schlusse 1902: 258,88 Ml. Einnahme; an Wochenbeiträgen für 5421 Marken à 20 Pf. = 1084,20 Ml., 8 Pf.-Marken 119 = 8,57 Ml., 4 Pf.-Marken 888 = 14,82 Ml., Extra-Stener 102 = 10,20 Ml., Eintrittsgeld 21 = 0,80 Ml.; Summa 1872,47 Ml. Ausgaben: Krankenunterstützung 112,— Ml., sonstige Ausgaben 155,52 Ml., Verwaltung 121,15 Ml., an die Hauptkasse eingefandt 785,54 Ml. Bilanz: Einnahme 1872,47 Ml., Ausgabe 1124,21 Ml. Kassenbestand am 1. Januar 1904: 248,26 Ml.

**Jakob Heithausen, Vorsteher.**

**Richard Heinrich, Kassierer.**

— Zur Berichtigung. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1903 ist am 18. Februar 1904 in Grefeld abgesandt worden, mithin war die Aufrufung des Centralvorstandes nicht am Platze.

**Der Vorstand.**

— Das Resultat der Wahl eines Delegierten bei der am 6. März vollzogenen Wahl ist folgendes: Es waren 97 Stimmzettel abgegeben worden, davon lantet 96 auf Jakob Heithausen, 1 auf Gustav Hallen. Heithausen ist somit gewählt.

**Der Vorstand, Die Wahlkommission.**

**Glauchau.** Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurden 744 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten Stimmen: Krause 298, Glück 197, Schnugler 148, Wilde 88, Lehmann 18. Krause ist somit als gewählt zu betrachten.

**Gräfenberg.** (Versammlungsbericht.) Die am Sonntag den 21. Februar im „Braunen Hirsch“ abgehaltene Mitgliederversammlung war eine schlecht besuchte zu nennen. Offiziell wird die nächste Versammlung besser besucht, da in dieser die von selten der andern Filiale zur Generalversammlung gestellten Anträge durchberaten werden sollen. Ein Kollege ließ sich in den Verband aufnehmen. Dann gab der Kassierer den Jahresbericht vom verflossenen Geschäftsjahr, der mit sichtlichem Interesse von den Anwesenden entgegenommen wurde. bemerkte sei, dass im I. Quartal 1903 an 8 Kranken mit 180 Franken pro Ml. Unterstützung gezahlt wurde, im II. Quartal 24 Ml., im III. Quartal 18,50 Ml., im IV. Quartal 52 Ml.; in Summe 180,50 Ml. an 16 Kranken mit 377 Krankentagen. Diese Zahlen sollten einen Wissenszufluss in den Verband bewirken. Nächste Versammlung am 20. März. Um vollständiges Erscheinen erachtet der Vorstand.

**Henzlingen.** (Versammlungsbericht.) Eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung fand am 28. Februar im Lokale des Herrn Tägelmeyer, Sebaldsbrück, statt. Kollege Rößel aus Berlin war als Referent erschienen. Letzter war die Versammlung trotz der hier bestehenden Differenzen und der ungünstigen Situation von den Textilarbeitern nicht allzu stark befreit, ein Beweis, dass es mit den Differenzen nicht ernst genug genommen wird. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Radtke, die Versammlung eröffnet hatte, schilderte er in kurzen Zügen, in welcher trauriger Lage sich die Henzlinger Textilarbeiter befinden und mit welch täglichen Abhängen sie ihr Leben fristen müssten, trotzdem sei aber ein fester Wille, sich zu organisieren, noch nicht zu verzeichnen, und bevor sich nicht die gesamte Masse der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen der Organisation angegeschlossen hätten, sei an eine Verbesserung der Lohnverhältnisse noch nicht zu denken. Kollege Rößel-Berlin ging sodann auf die seitliche Bewegung der Henzlinger Textilarbeiter ein und kam zu dem Schluss, dass die Henzlinger Textilarbeiter auf alte Fälle einen Teil der Schuld an den geradezu trostlosen Zuständen trage, da die vorherdliche Ausdauer in der Organisation leider nicht zu verzeichnen sei. Bereits des öfteren hätten die Henzlinger Lohnbewegungen durchgemacht, aber immer mit dem gleichen Resultat: starles Anschwellen der Organisation bei Ausbruch von Differenzen, und Organisationsflucht, sobald dieselben beigelegt seien. Das sei die Wurzel des Übels. Die Herren Unternehmer studieren die Geschäftigkeit der Organisation ebenso genau, wie den Kurs ihrer Aktien und richten danach ihr Verhalten ein. Beim Stande der Organisation in Henzlingen sei augenblicklich nichts zu machen. Das sei eine bittere Wahrheit, die gleichwohl gefragt werden muss. Das sei aber durchaus keine niederdankende Tatsache für die Arbeiter, sondern ein Ansporn zur Stärkung der Organisation und zur Vorwahrung, Material zu einer Grundlage für spätere Forderungen zu sein. Eine spätere Versammlung hat über die Annahme der Lohnbewegung beim Hauptvorstande zu beschließen. Obgleich nicht alle Diskussionsredner die Ansichten des Kollegen Rößel teilten, wurde die Resolution fast einstimmig angenommen. Am Schlusse wurde noch bemerkt, dass die Henzlinger Filiale in den letzten Wochen über 300 Mitglieder neu gewonnen hätte, worauf den Anwesenden noch ein Herz gelegt wurde, für einen weiteren Ausbau der Organisation zu agieren, denn nur durch eine starke Organisation sei etwas zu erringen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen. Es sei noch bemerkt, dass die Textilarbeiter sich auf einen Streit vorbereitet hatten, das beweisen ihre Versuche, Anwerbungen im Rheinland zu machen, um den hiesigen Textilarbeitern eine Niederlage beizufügen zu können. Hier ein Antwortschreiben auf ein Arbeitgeberangebot:

Henzlingen, den 17. Februar 1904.  
Herrn... in Reichenbach bei Bonn.

Antwortlich J. Hess Schreiberei teilen wir Ihnen mit, dass wir Spiner und Weben zur Zeit einkochen und Sie und Ihre Freunde Verhaftung erhalten können, wenn Sie ordnungsgemäß Entlassungspapiere aufzuweisen haben werden,

Wir sehen natürlich vorans, dass es sich um gesunde Leute handelt.

Mit Achtung  
Bremer Spinnerei und Weberei  
Aktien-Gesellschaft.

Leider ist den Herren Textilarbeitern hierin von der Ortsverwaltung der Henzlinger Filiale ein Schnippen geschlagen worden, indem der Brief in ihre Hände gelangte. Ihr Platz ist wahrscheinlich gewesen, die agitatorisch wirkenden Kollegen und Kolleginnen aufs Straßenplaster zu sehen und fremde Arbeiter einzutragen. Kollegen und Kolleginnen agitieren für den Verband, um den Textilarbeitern zeigen zu können, dass ihr bei jeder Gefahr gerüstet dasteht.

Krefeld. (Versammlungsbericht.) Am Dienstag den 23. Februar fand unsre regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass unser lanjähriges Mitglied Robert Blaudeburg verschieden sei. Zu Ehren desselben erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Auf der Tagesordnung stand der Punkt: Abrechnung vom Vergangen, das mit einem Überschuss von 19,25 Ml. abschließt. Zu dem zweiten Punkt: Abrechnung der Sammlung für die Ausgeperchten in Crimittschau, gab Kollege Egel einen ausführlichen Bericht. Im ganzen sind seitens der hiesigen Textilarbeiter 158 Ml. aufgebracht und an den Hauptkassier abgeschickt worden. Ungefähr dieselbe Summe ist von den übrigen hiesigen Arbeitern aufgebracht worden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassenkoffer Entlastung erteilt.

**Krefeld.** Eine recht erhebliche Lohnherabsetzung fand bei der hiesigen Firma Haase u. Steinarts (Stoffweber) statt. Nach den mir gemachten Mitteilungen beträgt die Lohnherabsetzung für die Krawattenstoffweber 5 bis 10 Proz., für Scherinnen 20 bis 25 Proz., für Andreher 10 bis 15 Proz., für Wunderinnen und Blücker circa 10 Proz. Die genannte Firma, die mit ihren sogenannten Löhnern schon ohnehin beinahe auf dem Preisniveau stand, dürfte mit dieser neuesten Leistung den Preis aller Arbeiter herabfordern. Und die betroffenen Arbeiter? — Nun, die standen größtenteils aus Sparsamkeit, die ihnen von den Dienern der Kirche und des Göttlichen Mammon gelohnt wird, außerhalb der Organisation; sie können bloß noch bellen, aber nicht beißen, es fehlen ihnen die Zähne: die Organisation. Ja, man möchte mitunter fast zweifeln an der Erreichbarkeit der Ziele, denen die Arbeiterbewegung aufstrebt, wenn man zu hören bekommt, mit welch vernunftwidrigen Argumenten die Organisation verlassen wird. Da ist der Ausgang des Crimittschauer Kampfes, ein schmütziger Artikel legend eines Zeitungsmensels, ein hartes — wenn auch notwendiges — Wort eines beamteten Kollegen, alle Vorgänge, die guten und die bösen, müssen erhalten als Vorwürfe zum Ausritt — allerdings nur zu einer Zeit, in der die Organisation nicht die milchige Kuh sein kann. So glauben derartige Charaktere praktisch sehr kluge Leute zu sein, sind dabei aber so kurzichtig, dass sie nicht zu erkennen verstanden, wie sehr sie an sich selbst und an der Arbeiterfache zum Verdränger werden. Reht man auf diesem Wege, Arbeiter Krefelds! Schaut euch wieder alle mit festem Glauben und ehrlichem Willen um die Fahne der Organisation, denn wenn es auch mitunter scheitert, als ob die Organisation wirkungslos wäre, so beweisen die Tatsachen doch noch immer das Gegenteil.

**Messane.** Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung erhielten Stimmen: Döbler 186, Franke 377, Frau Frieder 117, Sieyer 461. Sieyer ist somit gewählt.

**Wittheim am Rhein.** (Versammlungsbericht.) Am 26. Februar tagte in der Wirtschaft der Witwe Müller, Wallstraße, eine Fabrikversammlung, einberufen von den Vorständen der drei Verbindungen der Belegschaft der Firma Ch. Andreae. Die Versammlung war sehr gut besucht. Nachdem ein Bureau gewählt worden war, trat man in den ersten Punkt der Tagesordnung: Fabrikverhältnisse ein. In der Diskussion wurde konstatiert, dass die hezigen 1000/- Wert 50 Pf. pro Meter weniger lohnen als die 1200/- Wert. Ferner wurde berichtet, dass in der letzten Zeit auf Autentiale dreimal Lohnabzüge gemacht worden seien, sodass auch auf diesen neuen Artikeln kein auskömmlicher Lohn mehr verdient werden könnte. Auch wurden, wie ausgeführt wurde, einem Kollegen, der einen Weber auf dem Autential angelernt hatte, die erhaltenen 10 Ml. Gehrgeld wieder einbehoben. In der Belegschaft arbeitet man heute 10 Stunden pro Tag, und es wurde der Wunsch laut, eine Verlängerung dieser Arbeitszeit mit allen erlaubten Mitteln zu verhindern. Als man mit ferneren Klagen über Material und inhumane Behandlung zurücktrat, forderte der Vorsitzende die anwesenden Kollegen, die mit den jetzigen Zuständen und Verhältnissen aufzudenken wären, auf, sich von ihren Pflichten zu erheben. Niemand erhob sich. Darauf wurde beschlossen, am Freitag den 4. März die nächste Fabrikversammlung abzuhalten. Dann wurde für den Fall, dass ein Kollege vom Ausdruck gewakegt würde, beschlossen, ihn finanziell zu unterstützen. Hierauf wurde halb zehn Uhr die von autem Geiste getragene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Wittighausen i. Els.** In der Sitzung vom 9. März gab Kollege Martin den Kartellbericht. Nach einigen andern, ungewöhnlichen Auseinandersetzungen hielt der Landesausschussabgeordnete Emel einen Vortrag über „Die Bedeutung der freien Presse“. Der Redner betonte, dass die Arbeiter von der arbeiterfeindlichen Presse zur Nullarbeit erzogen würden. Dem entgegenzuhalten sei Aufgabe der freien Presse, weshalb diese seitens der Arbeiter garnicht genug unterstützt werden können.

**Wittighausen.** (Versammlungsbericht.) In der letzten Filialversammlung kam ein Artikel aus dem „Vorwärts“ zur Verleihung: „Auf dem Wege zum Deutschen Arbeitgeberbund“. Interessant war in diesem Artikel, dass die 12800 Betriebe der deutschen Textilindustrie mit 780000 Arbeitern und einer Lohnsumme von 518 Mill. Mark zu einem Verband sich zusammen geschlossen haben, der unter Leitung des Syndikus Dr. Lehmann in Nachen steht. Eine lebhafte Debatte rührte sich an diesen Artikel und es wurde die Notwendigkeit energetischer Haus- und Fabrikagitation betont. Einige Mitglieder hiesiger Betriebe wurden noch leidenschaftlich und für jeden Betrieb ein Vertrauensmann ernannt, der den Vorstand über Mitgliedschaften im Betrieb in Kenntnis setzen soll. Beschluss wurde noch, die „Deutsche Webschule“ für die Bibliothek anzukaufen.

**Wittichenbach i. W.** (Versammlungsbericht.) Am einen am 28. Februar abgehaltenen gutbesuchten öffentlichen Textilarbeiter-Versammlung trat man durch Annahme folgender Resolution in eine Bewegung zur Errichtung der Wittichenbacher Mittagspause ein: „Die heutige öffentliche von Arbeitern älter Zweige der Textilindustrie befürchtete Textilarbeiterversammlung beantragt die öffentliche Kramkasse, die hiesigen Unternehmer um Errichtung der 1½-stündigen Mittagspause zu ersuchen. Sie erkennt in der 1½-stündigen Mittagspause das Minimum, das zur Annahme der Hauptmahlzeit nötig ist, soll nicht die Gesundheit der Arbeiter völlig untergraben werden.“

Die Versammlung in der Verleihung, dass dieser Wunsch bei einem humanitären Grundsatz bestätigt werden kann, umsonst, als ein beträchtlicher Teil der Unternehmer diese Einrichtung bereits seit Jahren pflegt. Dagegen verlangt die Versammlung, dass die absolute Arbeitszeit um die in Betracht kommende Zeit gekürzt wird und die bisherigen Tage und Wochenlöhne nicht erniedrigt werden. Diese Resolution geht von den Unternehmern aus. Wann darf gespannt sein, wie sich der neue Unternehmerverband dazu stellt.

— Eine beträchtliche Lohnreduktion ist bei der Firma Hörsel vorgenommen worden: von 12,40 M. wurde der Lohn auf einen Artikel auf 11,40 M. erichtet. Die Arbeiter sind am schlechtesten am Ort organisiert. Zurückzuführen ist dies auf das strenge Regiment, das dort trotz der Frömmigkeit des Firmeninhabers geführt wird. Die üblichen Erfahrungen der Arbeiter nach dieser Richtung hin werden sich noch mehren, wenn nicht bald die Organisation eine Stärkung erfährt. Denn der Appetit kommt mit dem Essen und dem ersten Schritt folgen weitere auf der abschüssigen Bahn der Lohnreduktion.

Moth a. S. (Konferenzbericht.) Am Sonntag den 28. Februar tagte bei dem Gastwirt Petz eine allgemeine Konferenz der nordbayrischen Textilarbeiter-Filialen. Vertreten waren die Filialen Roth, Nürnberg und Erlangen. Kollege Kistelmacher aus Roth eröffnete die Konferenz und hieß sämtliche erschienenen Kollegen und Kolleginnen herzlich willkommen. Als Vorsitzender wurde Kollege Aebinger aus Erlangen, als Schriftführer Ganz und Beheimer-Moth gewählt. Den Anlaß zur Abhaltung der Konferenz gab die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes. Der Delegierte, der sämtliche Filialen zu vertreten hat, ist an kein Mandat gebunden.

Werden a. M. Die Firma J. W. Scheidt in Kettwig sucht viel in der „Mühlhäuser Zeitung“ Anleger bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung. Der Durchschnittslohn für Anleger beträgt bei 60 Proz. vom Spinnlohn bei 11 stündiger Arbeitszeit 2,50 M., für schlechter bezahlte 2,00 — 2,40 M. Das ist der hohe Lohn. Möhere Auskunft erstellt der Bevollmächtigte der Einzelmitglieder Werdens und Kettwigs, wenn die Anfragen von einer Ortsgruppe untersetzt sind.

Der Bevollmächtigte.

J. Hößler, Werden a. d. Ruhr, Bergstr. 18.  
Werden. (Versammlungsbericht.) Am Sonnabend den 5. März hielt die Einzelmitgliedschaft der deutschen Textilarbeiter zu Werden ihre erste Versammlung nach Auflösung der Filiale ab. Wie bekannt, wurde die Filiale am 8. Februar d. J. aufgelöst, weil Behörden wie Unternehmer die Einreichung der Mitgliederliste nicht erwartet hatten. Um Maßregelungen zu verhindern, wurde obiger Beschluss gefasst. Als Referent für obige Versammlung war Kollege Hermann Chemnitz aus Chemnitz erschienen. Derselbe referierte über die Punkte Gauenteilung und Allgemeine Kranken- und Sterbelasse. Er verstand es, den Anwesenden beide Punkte in jüngerer und praktischer Weise zu erläutern. Nach einem sehr aussführlichen Kartellbericht und Befamigung einiger krasser Nebestände appellierte der Bevollmächtigte an die Mitglieder, dem Verband treu zu bleiben und nicht fahnenflüchtig zu werden, mag kommen was wolle. Hierauf ergriß nochmals der Referent das Wort, um in kurzen aber trefflichen Worten die Eigenschaften der General-Kranken- und Begabtenlasse für die Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (eingeschriebene Hilfskasse, Sih-Chemnitz) zu erläutern. Darauf wurde die sehr lebhafte Versammlung um halb 1 Uhr geschlossen. Als Delegierter zur Generalversammlung in Hannover wurde der Bevollmächtigte Emil Geidel gewählt.

Weigelsdorf, Sr. Rothenbach. (Versammlungsbericht.) In der am 21. Februar im Lokale des Herrn Wolf abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Errichtung einer Filiale beschlossen. Die Vorstandswahl erfolgte bald und es wurde bekannt gemacht, daß die Filiale mit dem 1. April d. J. ihre eigene Tätigkeit entfalten werde. Es wurde für den 27. Februar, abends, eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Das Ende des Grünthalshauer Streits“ (Referent Kollege Feldmann) gewünscht. Hierauf wurde die gutbesuchte Versammlung mit einem Mahnwort, recht energisch zu agitieren und für die Schaffung der Organisation einzutreten, vom Kollegen Haberecht geschlossen. — In demselben Lokale referierte am Sonnabend den 27. Februar in einer öffentlichen Textilarbeiter- und Arbeiterrinnen-Versammlung Genosse Feldmann. Medner wies auf die unqualifizierbaren Handlungen des Grünthalshauer Fabrikantentums hin, die es an den kämpfenden Proletarien begangen hat. Er ermahnte die Anwesenden dringend, der Organisation immer mehr Streiter zuzuführen, und die Pioniere von Grünthalshau sich als Wunder zu nehmen. Wenn auch die dortige Arbeiterschaft ihren Kampf beenden müste, weil gar viel Arbeitswillige vorhanden waren, so sei das noch lange kein Beweis, daß die Organisation den Arbeitern keine Vorteile biete. Denn man beachte doch die Einrichtungen des Verbandes und man werde zugeben, daß der Textilarbeiterverband die beste Versicherung für die Berufsunabhängigen sei. Hiermit schloß der Medner seine interessanten Ausführungen. Da sich niemand zum Worte meldete, so forderte der Vorsitzende alle diejenigen, die noch nicht Mitglieder des Verbandes sind, auf, sich nach Schluss der Versammlung einzuschreiben zu lassen, welcher Aufforderung auch viele nachkamen. — Wir wünschen der neuen Filiale besies Gedanken!

## Posamentierer-Bewegung.

Mainz. Am 27. Februar hielten die hiesigen und Wiesbadener Kollegen ihre regelmäßige Monatsversammlung ab, zu der auch die nichtorganisierten Kollegen eingeladen, leider aber nicht erschienen waren. Es wurde deshalb der Beschluss gefasst, den Kollegen Wolf zu beauftragen, Werktätenversammlungen abzuhalten, um den Kollegen auf diese Weise die Notwendigkeit, sich zu organisieren, darzulegen. Kollege Schneider machte auf den Aufruf des Kollegens Berger aufmerksam. Allgemein war man der Meinung, daß viel zu wenig für die organisierten Posamentierer geschieht; ein Kongress wäre sehr an der Zeit. Man sollte auch in verschiedene Filialen Posamentierer-Delegierte wählen, um anschließend an die Generalversammlung einen Posamentierer-Kongress abhalten zu können. Es wurde auch der Wunsch laut, daß sich die Posamentierer im Rheinland zusammenfinden, um in engere Fühlung miteinander zu kommen. Als Treffpunkt wurde Frankfurt zu empfehlen. Die Filialen möchten sich darüber aussprechen. Unser Vorstand besteht jetzt aus den Kollegen Paul Schneider, 1. Vorsitzender, Heinrich Bingmer, Kassierer, Wolfstal, Schriftführer, Hainstadt und T. R. Reichen. Alle Anfragen und Briefe sind an den Kollegen Schneider, Sonnenmühlstraße 8, vorz. zu richten.

Neben die Firma C. Kabel in Magdeburg wird folgendes bekannt gegeben: 1. Neue Gehälter, die anfangen, müssen für 15 M. Lohn arbeiten; 2. die tägliche Arbeitszeit ist 10 Stunden, Sonntags 9, geht's häufig nur von 7—5 Uhr, macht 8½ Stunden, es werden aber höchstens 8 Stunden ausgezahlt; 3. der Lohn ist nie abgezahlt und die Gehälter müssen erst herumtauschen, um kleines Geld zu erlangen. Da der Lohn erst für ganz tüchtige Arbeiter 95 Pf. betragt, so haben wir durch unsere Lohnunterschiede einen kleinen Aufschlag von 2 Pf. bekommen, also beträgt er jetzt 97 Pf.; aber zweifelhaft ist es, wie lange er auf dieser Höhe bleiben wird.

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Ein neuer großer Konflikt zwischen Kapital und Arbeit droht in Berlin. Den Arbeitern, die in den zur Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten gehörenden Betrieben tätig sind, ist ein Auszug aus den Sonderbestimmungen für den Streikfall nach den Beschlüssen der ordentlichen Generalversammlung der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten vom 28. Januar 1904 übergeben und gleichzeitig die Aufforderung an sie gerichtet worden, ihn in die in § 17 vorgetragenen Ulsten einzuschreiben zu lassen. Der Auszug lautet wörtlich:

„Bekanntmachung! In der Generalversammlung der Ver-

einigung der Berliner Metallwarenfabrikanten vom 28. Januar 1904 sind nachfolgende Bestimmungen für den Streikfall beschlossen worden:

Sobald ein Streik auszubrechen droht oder ausgebrochen ist, muß der Vertrauens-Kommission der Vereinigung sofort von dem betroffenen Arbeitgeber Mitteilung gemacht werden. Die Vertrauens-Kommission hat durch Anhörung beider Teile, das heißt des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer, die Ursache des Streiks zu untersuchen und hat die Verpflichtung, den Streik nach Möglichkeit beizulegen. Werden die Forderungen der Arbeitnehmer als begründet anerkannt, so muß sich der Arbeitgeber dem Spruch der Vertrauens-Kommission fügen. Können jedoch die Forderungen der Arbeitnehmer als berechtigt nicht anerkannt werden, und es kommt infolgedessen zu Streik, so werden die kleinen Betriebe durch Entziehung von der Vereinigung entschädigt. Um den Streik bei Betrieben, die keine Entschädigung erhalten, möglichst schnell zu beenden, hat die Vertrauenskommission das Recht, die Entlassung bis zu 70 Prozent der Arbeiter in allen Betrieben der Vereinigung zu versetzen. Auf Beschuß der Generalversammlung können jedoch noch hierüber hinausgehende Massnahmen stattfinden.

Um die nichtorganisierten Arbeiter im Falle der im vorstehenden erwähnten eventuell nötigen Entlassungen zu schützen, sind folgende Bestimmungen aufgenommen:

Die Arbeiter erhalten eine wöchentlich zahlbare Unterstützung, und zwar nach § 16:

1. männliche Arbeiter 2,50 M. pro Werktag,
2. weibliche Arbeiter 1,50 M. pro Werktag,
3. männliche Arbeiter unter 18 Jahren 1,25 M. pro Werktag,
4. weibliche Arbeiter unter 17 Jahren 1 M. pro Werktag,
5. Väter oder Mütter außerdem für jedes von ihnen zu unterhaltende Kind unter 14 Jahren 20 Pfennige pro Werktag.

Gleichzeitig übernimmt die Vereinigung außerdem die Zahlung der während dieser Zeit fällig werdenden Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Nichtorganisierte Arbeiter sind nach Möglichkeit nicht zu entlassen und bei Einstellung zu berücksichtigen. Ist unter den Streikenden eine im Verhältnis zur Gesamtzahl erhebliche Anzahl nichtorganisierter Arbeiter, so kann die Vertrauens-Kommission bestimmen, daß sämtliche nichtorganisierten Arbeiter der vorstehenden Vergünstigungen verlustig gehen. Dieselben Maßnahmen kann die Vertrauens-Kommission ergehen, falls ersichtliche Missbräuche bei den Eintragungen (§ 17) stattfinden.

## § 17.

Die im § 16 angeführten Unterstützungen erhalten nichtorganisierte Arbeitnehmer nur, wenn sie sich als solche bei der Einstellung in einem Betrieb der Vereinigung einzutragen lassen. Als nichtorganisiert gilt, wer keiner Arbeitnehmer-Vereinigung angehört, die bei Streiks, Aussperren und dergleichen ihren Mitgliedern Gelder zahlt; und wer bis zum Eintritt der jedesmaligen Unterstützung seiner derartigen Vereinigung beigetreten ist. Die Einschreibung erfolgt innerhalb vierzehn Tagen nach Veröffentlichung der §§ 16 und 17 dieser Bestimmungen, die in allen Fabriken und in der Arbeitsnachweistabelle der Vereinigung durch Anshang bekannt zu machen sind, für später eintretende Arbeiter innerhalb vierzehn Tagen nach dem Eintritt in einen Vereinigungsbetrieb. Für die letzten tritt die Unterstützung erst nach einer Karentzeit von sechs Monaten ein. Ein flagbarer Auspruch auf die Unterstützungen besteht nicht. Streikende Arbeiter erhalten in keinem Falle Unterstützung. — Die nötigen Fonds sind gesichert, die Arbeitnehmer haben dazu keinen Beitrag zu zahlen.“

Eine Fußnote sagt dazu: „Wer bei dem Antrage auf Einschreibung in die Liste der nichtorganisierten Arbeiter oder beim Empfang einer Unterstützung nach § 16 verschweigt, daß er einer Organisation angehört, macht sich des versuchten bzw. vollendeten Betruges schuldig.“

Die organisierten Metallarbeiter Berlin erblicken in dieser Bekanntmachung die Absicht des Unternehmertums, die selbständige Arbeiterorganisation, den Deutschen Metallarbeiterverband zu sprengen.

Das ist auch sicher beabsichtigt. Zunächst will man die Arbeiter verunsichern, dem Verband überhaupt den Rücken zu kehren, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich möglichst vor Entlassung zu schützen. Muß diese aber im Interesse des Unternehmertums dennoch eintreten, so haben sie sich durch ihre Austrittserklärung für diesen Fall Unterstüzung gesichert.

Aber auch die Mitglieder der Hirsch-Dünkerschen Gewerkevereine werden von der Regel des Fabrikantentums betroffen, ebenso die katholischen Gewerkschaften. Die Fabrikantvereinigung will die unorganisierten Arbeiter gegen die organisierten ausspielen und zugleich den Gewerkschaften so viel Mitglieder abspenstig machen, als möglich ist.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat an seine Mitglieder bereits die Aufforderung gerichtet, die verlangte Unterschrift nicht zu leisten. Es wird von den Unternehmern abhängen, ob die Berliner Metallindustrie der Schauplatz eines neuen großen Kampfes werden wird. Sollte es zu einem solchen kommen, werden die Textilarbeiter ihre Solidarität in großem Umfang zu zeigen haben.

Das Vorkommnis lehrt, wie dringend nötig es ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter durch scharfe Strafbestimmungen zu schützen.

Die Arbeiter der Firma J. Marck, Nährberet, Bleicherei und Appretur in Hochstet l. W. haben infolge fortgesetzter Differenzen fast ausschließlich, bis auf wenige Unorganisierte, am 4. d. M. ihre Kündigung eingereicht. Der größte Teil der Belegschaft gehört dem christlichen, einer unserm Verband an. Zugang ist zu unterlassen.

Die Aussperrung in der Diamantindustrie. Der belgische Justizminister hat das Grosset, dem Vorsitzenden des Antwerpener Diamantarbeiter-Verbandes, das sich, um einer plötzlichen Verhaftung zu entgehen, nach der holländischen Stadt Rosendaal begab, freies Geleit zugesichert. Der freiwillig Verbundene wird nun am Mittwoch nach Belgien zurückkehren, um in einer öffentlichen Versammlung zu sprechen. Zwei Reiter des Antwerpener Fabrikbesitzer haben am Montag in Rosendaal eine Besprechung mit Grosset und Romeo gehabt. Man kam überein, den Gouverneur der Provinz zu erläutern, den Arbeits- und Produktionsraum einzubauen, um eine gründliche Besprechung der Lehrlingsfrage zu veranlassen.

Die noch Antwerpen verzeugten Antwerpener Diamantarbeiter sind dort von einem nach Tausenden zählenden Zug von Arbeitern mit Fahnen und Plakaten empfangen worden. Sie werden dort Mitglieder des Antwerpener Diamantarbeiter-Verbandes und haben außerdem 10 Proz. ihres Lohnes in die Streikfasse zu zahlen. Für die Antwerpener werden außerdem bereits besetzte Wirkten noch 200 bis 300 freigehalten.

## Gewerkschaftliches.

Die „Nachzeitung“, das Organ des Verbaudes der Weber und verwandten Berufsgenossen, meint in ihrer neuesten Nummer, wir zeigten uns ganz erbost, weil sie die Mitglieder des Verbandes der Weber gewarnt habe, sich in den Deutschen Textilarbeiterverband aufzunehmen zu lassen. Kein Wort unseres (in Nr. 8 enthaltenen) Heftes deutet aber darauf hin, daß wir beim Schreiben desselben erbost gewesen wären. Wir haben nur behauptet, daß die „Nachzeitung“ erbost (aus dem Häuschen) sei, weil wir eine Erhöhung des Vorstandes der Filiale Kreisfeld unseres Verbandes an die Mitglieder des Weberverbandes, in den Textilarbeiterverband einzutragen, aufgenommen hatten. Aber auch die „Nachzeitung“ hat seinen Unrat,

sich über uns zu erheben, denn wir fanden ja nur dasselbe, was sie stets tut; wir empfehlen unsern Verband, wie sie ihren Verband empfiehlt. Wenn wir dann, nachdem wir von ihr deswegen an geprüft worden waren, ihr vorhielten, sie sehe bei uns vorans was sie selber tue, so ist sie selber schuld daran. Es freut uns indes, von ihr zu hören, daß es in ihrem Verbande noch keinen bekleideten Posten gibt; denn das ist ein Beweis für die Unzulänglichkeit ihres Verbandes. Sollte die „Nachzeitung“ aber unter diesen Umständen nicht selbst zu der Erkenntnis kommen, daß es besser sei, die Mitglieder des W. B. dem Textilarbeiterverbande zuzuführen? Das würde ihr doch um so leichter werden, da sie durch Erfahrung der Streikunterstützung, die die Weberverbände für Grünthalshaus ausbrachten, zeigt, wie sehr diese mit uns einverstanden. — Auf alles ist sie, nicht zur Sache gehörige können wir uns heute nicht einlassen.

Der schweizerische Textilarbeiterverband hält unter dem Vorst. seines Präsidenten, Pfarrer Engster, in Herisau seine Delegiertenversammlung ab, die von 40 Delegierten besucht wird. Dem Verband gehören 516 Mitglieder an, davon sind 179 weibl. Der Altkirch an das Internationale Sekretariat wurde beschlossen. Den Fabrikanten soll die Forderung des Zehntentages unterbreitet werden.

Unverstörenheit. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat wie alle deutschen Gewerkschaften in seinem Statut die Formel, daß dem Mitglied nach der festgesetzten Karentzeit Absegeleb, Arbeitslosenunterstützung usw. gezahlt werden kann und das auf die Unterstützungen eines gesetzlichen oder Klagerecht besteht. Im „Metallarbeiter“, dem Organ des Hirsch-Dünkerschen Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, und im „Gewerkeverein“ wurde diese Bestimmung nur dazu missbraucht, daß vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gewarnt und ihm unterstellt wurde, daß er seine Mitglieder um ihre Rechte prellen wolle.

Jeder halbwegs unterrichtete Gewerkschafter weiß aber, daß die in Niede stehende Bestimmung keinen anderen Zweck hat, als der Verpflichtung überhoben zu sein, die nach § 160 Blf. 9 des Reichsstrafgesetzbuches zum Betrieb von Versicherungskassen erforderliche Genehmigung der Staatsbehörde einholen zu müssen. Das wissen die Männer der Hirsch-Dünkerschen auch ganz genau, denn man höre und sehe! — in ihrem eigenen Statut ist, wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 10 nachweist, die von ihnen beim Metallarbeiter-Verband beanstandete Stelle enthalten! Zu Statut der Maschinenbau- und Metallarbeiter lautet nämlich § 2 letzter Absatz:

Die unter 5 aufgeführten Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinsklasse vom Generalrat bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben besteht.

Sollte es für die Führer der Gewerkevereine wirklich ein Geheimnis sein, daß und aus welchem Grunde dieser Passus sich in ihrem Statut befindet? Da dies ausgeschlossen ist, so zieht der Angriff auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband den Rekord auf dem Gebiet der Unverstörenheit.

## Soziales.

Strafen gegen Unternehmer. Der „Vorwärts“ schreibt: Die dem Reichstag zugegangene Nachverfügung über die rechtskräftigen Verstrafen von Unternehmern wegen Verleugnung der Arbeiterschutz-Bestimmungen (soweit sie zur Kenntnis der Gewerbe-Aufsichtsbeamten gekommen sind) weist 502 Fälle rechtskräftiger Verurteilungen im Jahre 1902 nach, an denen 594 Personen beteiligt waren. Es wurden verurteilt: Vier Personen zu Gefängnisstrafen und 588 zu Geldstrafen. Die Geldstrafen betragen: bis 3 M. in 803 Fällen, über 3 M. bis 10 M. in 185 Fällen, über 10 M. bis 63 Fällen, über 20 M. bis 100 M. in 68 Fällen, über 100 M. bis 200 M. in 14 Fällen und über 200 M. in 5 Fällen.

Die Gewerbe-Ordnung setzt Strafen fest bis 20 M., 30 M., 150 M., 300 M. und 2000 M.

Es befinden sich darunter so zahlreiche Verurteilungen aus § 146, welcher Geldstrafe bis 2000 M. setzt, daß wir auf ihre Auszahlung bisher verzichten müssen. Nur die Fälle von Trübsal, die gleichfalls mit Geldstrafe bis 2000 M. bedroht sind, seien vorläufig erwähnt. Solche Verurteilungen werden 22 aufgezählt. Davon wurden bestraft 2 mit 30 bis 10 M., 7 mit 10 bis 20 M., 9 mit 20 bis 50 M., 1 mit 50 bis 100 M., 2 mit 100 bis 200 M. und 1 mit mehr als 200 M.

Unter den vier mit Gefängnis bestraften befindet sich überdies noch ein Arbeiter wegen Koalitionsvergehen.

Dazu gehört die Verteilung, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Jahre 1902 in 15 030 Betrieben 45 511 Zuwidderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung feststellten, todt also der größte Teil der Unternehmern begangenen Vergehenstrafen überhaupt strafflos bleibt; von den Bestraften ist wiederum die größte Hälfte mit der lächerlichen Strafe von nicht mehr als 3 M. bestraft und nur kaum 1100 — bei 45 511 Gefehesvergehen — wurden mit Strafen von mehr als 10 M. belegt.

Man kann ruhig sagen, die Arbeiterschutz-Vorschriften sind da, um überzogen zu werden, und die Übertrittsstrafen sind da, um nicht angewandt zu werden.

## Gerichtliches.

Ausfreizung zum Klassenhaf. Au die Gewehr! Au die Schanze! Dem Sturme entgegen! Diese Sähe waren in einem an die allgemeine Arbeiterschaft Grünthalshaus gerichtet, am 2. und 3. November zur Verteilung geangestellt und schließlich kampflos entflohen waren. Das genügte, um gegen den Verfasser und Verleger, den Vorsitzenden des Grünthalshauer Gewerkschaftskontils, Genossen David Hößler, eine Anklage wegen Ausfreizung zum Klassenhaf. (§ 180 des Strafgesetzbuchs) zu erheben.

Die Anklageschrift sagte selbst, daß die Ausdrücke nur bildlich gemeint gewesen sein könnten. Von jungen und unerfahrenen Leuten könnte dies aber anders verstanden werden, dabei seien noch die außergewöhnlichen damaligen Umstände in Betracht zu ziehen. Daß der angeklagte Genosse mit keiner Silbe an Gewalttäglichkeiten gedacht hatte, dafür ließerte er unter andern Beweisen den, daß er auch in den Stadtverordnetenversammlungen sich stets dahin ausgesprochen habe, daß sich die Grünthalshauer Arbeiterschaft durch keine Wahrnahme von dem gesetzlichen Boden abringen lassen werde. Das Flugblatt sei nur die Antwort gewesen auf den Aufruf und das Vorgehen der Fabrikanten mit dem Angebot der Geldgeschenke.

Die von der Verteidigung geladenen Zeugen, darunter solche aus der Bürgerschaft, davon in dem Flugblatt nichts Aufzeichnendes gefunden, weil solche Kraftworte öfters in den Flugblättern vorkommen.



# Beilage zu Nr. 11 des Textilarbeiter.

Chemnitz, Freitag den 11. März 1904.

## Aus der Stickerei- und Spitzindustrie.

Aus dem Schöpfe einer Kommission, die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, ist ein Stichregulativ hervorgegangen, das für die ganze sächsische Schiffchenstickerei Geltung bekommen kann, wenn die Fabrikanten und die Arbeiter älter in Frage kommenden Orte dasselbe als für sich verbindlich anerkennen.

Auf Wunsch der Sticker geben wir jenes Regulativ in folgendem wieder:

### Stichregulativ für die sächsische Schiffchenstickerei.

Der Zweck dieses Regulativen ist, die Mindestzahl der Stiche festzustellen, die auf Schablonen für Schiffchenstickerei gezeichnet und gezählt werden müssen.

Der Sticker ist verpflichtet, die auf der Schablone vorgeschriebene Probe mehr Stiche, als auf der Schablone vorgeschrieben sind, so ist der Sticker zur Ausführung des Musters „nach Probe“ nur dann verpflichtet, wenn er für die Stiche, die er zu diesem Zwecke zugeben muss, besonders bezahlt wird.

§ 1.

Die in Betracht kommenden Sticharten sind:

1. der Plattstich,
2. der Steppstich.

Ein Plattstich ist gleich zwei Stichen, ein Steppstich gleich einem Stiche zu zählen.

Weitergehstiche sind zu zählen, soweit sie zur Herstellung von Grundpartien, Speichen, Dosen, Stegeln usw. notwendig sind. Übergangsstiche von einer Partie zur andern (Sprengstiche) gelten nicht als Weitergehstiche.

Im übrigen sind für die Bezeichnung und Zählung der Stiche die nachfolgenden Bestimmungen maßgebend:

§ 2.

Bei Stegeln sind für jede Speiche, gleichviel ob einfach oder gewickelt, außer den sichtbaren Stichen zwei Weitergehstiche hinzuzuzählen.

§ 3.

Bei dichtem Gesichtergrund (Dannat) ist für jeden Übergang von einer Linie zur andern ein Weitergehstich hinzuzuzählen.

§ 4.

Bei Riegelgrund mit mehr als zwei Reihen sind die Wickelstiche fortlaufend zu zeichnen. Für jeden Übergang von einer Reihe zur andern ist sonderlich beim Unterlegen wie beim Wickeln je ein Weitergehstich hinzuzuzählen.

Entfällt der Riegelgrund nur zwei Reihen, so braucht die mittlere Linie nur gestochen zu werden.

§ 5.

Schweizer Grund (Tüllgrund) muss so gezeichnet werden, daß die zweite und dritte Fadenlage zwischen jeder Kreuzung gestochen wird. Bei der ersten Fadenlage genügt auf zwei Kreuzungen ein Stich.

Bei jedem Übergange von einer Linie zur andern ist ein Weitergehstich hinzuzuzählen.

Bei einfacherem Maschinengrund muss jedoch der dritte Faden zurückgewickelt oder gestochen und entsprechend gezählt werden.

§ 6.

Bei ungewickeltem Knopfgrund ist bei der Unterlage von Fadenkreuzung zu Fadenkreuzung ein Stich zu zählen. Beim zweiten Gang oder dritten Gang sind von Fadenkreuzung zu Fadenkreuzung zwei Stiche zu zählen.

Hinsichtlich der Weitergehstiche siehe Fig. 1—6 der Vorlage.

§ 7.

Bei gewickelten Speichen ist auf 3 Centimeter Länge des Spannfadens (Unterlage) ein Stich zu zählen. Bruchteile gelten als voller Stich.

Bei Stielspeichen sind die Unterlegstiche entweder einfach oder dreifach zu zeichnen.

§ 8.

Kreuzstichunterlagen sind einfach zu zeichnen und wie Plattstich (§ 1) zu zählen.

Soll der Plattstich durch mehrmaliges Sticken der Kreuzstiche entsprechend hoch ausfallen, so ist dies durch die Bezeichnung „Kreuzstiche xmal zu sticken“ auszudrücken; die Bezeichnung „Kreuzstiche doppelt“ ist unzulässig.

Fortlaufende Kreuzstiche können wie Steppstiche gezählt werden.

§ 9.

Die Länge der Unterlegstiche darf bei Garnstärken bis zu 80/3fach geradlinig 3 Centimeter nicht überschreiten. Bei gebogenen Linien müssen die Unterlegstiche so gezeichnet werden, daß sie sich innerhalb des Rahmens der zu stickenden Figur halten.

§ 10.

Sind Plattstichpartien von schwachem Stiel umgeben, so muss zwischen diesem und der Plattstichpartie ein Zwischenraum bleiben. Zu diesen Zwischenräumen sind die Verbindungsstiche einzzeichnen. Jeder Verbindungsstich zählt zwei Stiche.

Von der Einzeichnung von Verbindungsstichen kann abgesehen werden, wenn Plattstichpartien von Eßfelsen umgrenzt werden, durch die eine genügende Verbindung bereits erzielt wird.

§ 11.

Aneinanderliegende Eßfelle, die zusammenhängen sollen, sind durch Verbindungsstiche zu verbinden. Jede einfache Verbindung zählt zwei, jede Kreuzverbindung vier Stiche.

Sind Rüststickerien durch Verhangstiche miteinander zu verbinden, so müssen diese gezeichnet und gezählt werden. Die Länge des Sticks darf 4 Centimeter nicht überschreiten.

§ 12.

Bei Rüst mit Tüll oder andren Grundstoffen sind die an den Stoff angrenzenden Stile mit mindestens zwei Unterlagestichen zu zeichnen und zu zählen.

§ 13.

Bei Stickereien auf Tüll, Kambril oder andren Grundstoffen sind bei Grundstoffketten Weitergehstiche wie in den Figuren 1—6 der Vorlage zu zählen. Einfach gezeichnete Steppstiche, bei denen wieder zurückgegangen werden muss, sind doppelt zu zählen und zu zählen.

Bei Kleinpunkten sind je drei bis vier Versteckstiche zu zählen.

§ 14.

Tülllehrground ist wie in Figur 29 der Vorlage (die sich in den Händen der Organisation befindet) zu zeichnen und zu zählen.

§ 15.

Tülllehrground ist wie in Figur 29 der Vorlage (die sich in den Händen der Organisation befindet) zu zeichnen und zu zählen.

Bei Vorhangsstiel und Vorhangsstiel sind die Unterlagen mindestens als zwei Stiche zu zählen. Die Wickelstiche sind wie in Fig. 24 und 25 der Vorlage zu zeichnen; jeder Stich gilt zwei Stiche. Auf jede Speiche sind mindestens zwei Doppelstiche, das sind vier Wickelstiche, zu zählen. Hinsichtlich der Weitergehstiche siehe Fig. 1—6 der Vorlage.

Bohrgrund ist wie in Fig. 26 und 27 der Vorlage zu zeichnen und zu zählen.

§ 17.

Bei Plattstich-, Stiel- und Flechtpartien soll zunächst eine einheitliche Stichweite eingehalten werden, und zwar nach folgenden Abstufungen:

Garn	Grundstärke	Stichweite		
		Plattstich mm	Stiel mm	Flechtfstiel mm
40/3	18	8	10 1/4	9 1/4
60/3 oder 40/2	20	5 1/2	10	8
80/3 = 60/2	27/25	4 1/2	9	7
100/3 = 60/2	38/30	4 1/4	7 1/2	6
120/3 = 80/2	40	8 1/2	8 1/2	5 1/2
140/3	47	8 1/4	8	5
180/3	60	8	6	4
240/3	80	2	8 1/2	8

Die in einer Schablone enthaltenen Stiche sind, je nach den Hauptgattungen zerlegt, aus der Schablone einzelne auszuführen, und zwar

a) bei Lust:

1. die Plattstiche,
2. - Unterlegstiche,
3. - Kreuzstiche,
4. - Speichen und Dosen,
5. - Grundpartien,
6. - Verhangstiche.

b) bei Tüll, Kambril und anderen Grundstoffen:

1. die Plattstiche,
2. - Steppstiche,
3. - Unterlegstiche,
4. - Grundpartien.

Die Sticharten sind getrennt zu zählen, die Kreuzstiche nur einmal; die Zahl der Stiche ist hinter den entsprechenden Rubriken einzutragen. Darunter ist die Gesamtsumme der Stiche anzugeben. Sind Kreuz- oder andere Stiche mehrmals zu sticken, so ist das Mehr an Stichen unter der Gesamtsumme besonders aufzuführen und dieser hinzuzuzählen.

Bei Mustern, die abgeschlossene oder sich wiederholende Partien, wie Sterne, Blumen, Blätter usw. enthalten, soll die Stichzahl bei jeder einzelnen Partie in der Schablone besonders hinzugeschrieben werden.

Sämtliche Zahlen sind mit Tinte zu schreiben.

§ 19.

Auf der Schablone muss die der Stichweite entsprechende Garnnummer angegeben sein.

Die Verwendung von roter Tinte, insbesondere zur Einzeichnung der Unterlegstiche, ist zu vermeiden.

Die Schablone ist mit dem Firmenstempel des Fabrikanten zu versehen.

Plauen, 1. Januar 1904.

Für den Fabrikantenvorstand der Stickerei- und Spitzindustrie zu Plauen.

Für den Verein selbständiger Musterzeichner.

Für den Verein der Musterzeichner.

Für die Lohnstickmaschinenbetreiber.

Für den Verein der Schiffchensticker.

Für die Bohrkommision der Schiffchensticker.

Begründung.

Mit der Einführung des Stichloches ist für die sächsische Schiffchenstickerei ein Maßstab gefunden worden, der bei der Bezeichnung der für die Ausführung eines Musters zu gewählenden Garnnummer angegeben sein.

Die Verwendung von roter Tinte, insbesondere zur Einzeichnung der Unterlegstiche, ist zu vermeiden.

Die Schablone ist mit dem Firmenstempel des Fabrikanten zu versehen.

Plauen, 1. Januar 1904.

Für den Fabrikantenvorstand der Stickerei- und Spitzindustrie zu Plauen.

Für den Verein selbständiger Musterzeichner.

Für die Lohnstickmaschinenbetreiber.

Für den Verein der Schiffchensticker.

Für die Bohrkommision der Schiffchensticker.

Mit der Einführung des Stichloches ist für die sächsische Schiffchenstickerei ein Maßstab gefunden worden, der bei der Bezeichnung der für die Ausführung eines Musters zu gewählenden Garnnummer angegeben sein.

Die Verwendung von roter Tinte, insbesondere zur Einzeichnung der Unterlegstiche, ist zu vermeiden.

Die Schablone ist mit dem Firmenstempel des Fabrikanten zu versehen.

Plauen, 1. Januar 1904.

Für den Fabrikantenvorstand der Stickerei- und Spitzindustrie zu Plauen.

Für den Verein selbständiger Musterzeichner.

Für die Lohnstickmaschinenbetreiber.

Für den Verein der Schiffchensticker.

Mit der Einführung des Stichloches ist für die sächsische Schiffchenstickerei ein Maßstab gefunden worden, der bei der Bezeichnung der für die Ausführung eines Musters zu gewählenden Garnnummer angegeben sein.

Die Verwendung von roter Tinte, insbesondere zur Einzeichnung der Unterlegstiche, ist zu vermeiden.

Die Schablone ist mit dem Firmenstempel des Fabrikanten zu versehen.

Plauen, 1. Januar 1904.

Für den Fabrikantenvorstand der Stickerei- und Spitzindustrie zu Plauen.

Für den Verein selbständiger Musterzeichner.

Für die Lohnstickmaschinenbetreiber.

Für den Verein der Schiffchensticker.

Mit der Einführung des Stichloches ist für die sächsische Schiffchenstickerei ein Maßstab gefunden worden, der bei der Bezeichnung der für die Ausführung eines Musters zu gewählenden Garnnummer angegeben sein.

Die Verwendung von roter Tinte, insbesondere zur Einzeichnung der Unterlegstiche, ist zu vermeiden.

Die Schablone ist mit dem Firmenstempel des Fabrikanten zu versehen.

Plauen, 1. Januar 1904.

Für den Fabrikantenvorstand der Stickerei- und Spitzindustrie zu Plauen.

Für den Verein selbständiger Musterzeichner.

Für die Lohnstickmaschinenbetreiber.

Für den Verein der Schiffchensticker.

Mit der Einführung des Stichloches ist für die sächsische Schiffchenstickerei ein Maßstab gefunden worden, der bei der Bezeichnung der für die Ausführung eines Musters zu gewählenden Garnnummer angegeben sein.

Die Verwendung von roter Tinte, insbesondere zur Einzeichnung der Unterlegstiche, ist zu vermeiden.

Die Schablone ist mit dem Firmenstempel des Fabrikanten zu versehen.

Plauen, 1. Januar 1904.

Für den Fabrikantenvorstand der Stickerei- und Spitzindustrie zu Plauen.

Für den Verein selbständiger Musterzeichner.

Für die Lohnstickmaschinenbetreiber.

Für den Verein der Schiffchensticker.

samten Textilarbeiterchaft, im Jahre 1902 aber waren sie schon auf 9,31 Proz. angewachsen.

Zu dem Bezirk Chemnitz reden die Zahlen noch deutlicher. In diesem Bezirk wurden im Jahre 1901 in 826 von 1322 Betrieben 5593 jugendliche Arbeiter und 298 Kinder beschäftigt, im Jahre 1902 aber waren schon in 899 von 1416 Betrieben 5956 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und 298 Kinder tätig. Hier sind die jugendlichen Arbeiter um 6,5 Proz. in einem Jahre gestiegen. In dem Bezirk Bautzen sind zwar die jugendlichen Arbeiter um 109 Personen zurückgegangen, dafür aber die jugendlichen Arbeiterinnen um 109 Personen gestiegen.

Aber was beweisen denn diese Zahlen? Sie beweisen die immer größere werdende Profitier der Unternehmer, die sich nicht genügen, immer noch tiefer in die Arbeitersfamilie hineinzugreifen und das Glück derselben zu zerstören, nur um ihren Geldsack zu füllen. Andernteils zeigen sie aber auch die immer größer werdende Verelendung der Textilarbeiter, die sich gnädig sehen, neben ihren Frauen noch ihre im jugendlichen Alter stehenden Kinder in die Fabriken zu schicken, um das bisschen Leben zu fristen, um der Not zu entgehen.

Die Profitier der Unternehmer geht sogar so weit, daß sie sich nicht scheuen, die wenigen Pflichten, die sie gegen die jugendlichen Arbeiter zu erfüllen gezwungen sind, bei allen möglichen Gelegenheiten zu verleben und zu übertragen. So können wir denn sehen, daß die Übertragungen der Gesetze, die zum Schutz der jugendlichen Arbeiter da sind, in bedeckter Weise neigen. In dem Jahr 1897 wurden 502 Übertragungen zur Anzeige gebracht, im Jahre 1902 waren sie aber schon auf 1624 angewachsen; eine Zunahme von sage und schreibe 224,5 Proz.

Nud das nennt man Arbeitersfürsorge! Ja, Arbeitersfürsorge, wenn man die arbeitende Familie jahrs jahrs sich schinden und plagen, in Not und Sorgen läßt, sich aber von dem Schweine der selben auf die reißsinnige Weise in den verschiedensten Lebensgenüssen ein angenehmes und verschwenderisches Leben bereitet. Ja, das nennt man Arbeitersfürsorge!

Was aber wird aus den Kindern? Aus der Volksschule entlassen, wo sie leider das wenige, was sie im täglichen Leben so notwendig brauchen, von der in der heutigen Zeit so großartig entwideten Wissenschaft gelernt haben, kommen sie nun in die für den Körper so schädliche Atmosphäre der Fabriken. Statt daß ihr Geist, nachdem sie aus der Schule entlassen sind, eine freiere Ausfaltung von dem erhält, was sie in der Schule gelernt haben und was sie im täglichen Leben sehen und hören, und daß ihr Körper, der doch in dieser Zeit im besten Wachstum sich befindet, sich kräftigt und entwickelt, wird alles abgestumpft, und alles, alles geht statt vorwärts, zurück. Alter jeder Mensch, selbst derjenige, der eine in dem heutigen Leben so notwendige Bildung nicht benötigt, sucht sein Vergnügen und seine Erholung. Dass er aber, wenn er den ganzen Tag im Solde des Unternehmers gestanden hat und sein Körper abgespannt und müde ist, keine Lust besitzt, seine Bildung zu vervollkommen ob er auch sich mit Fragen zu beschäftigen, die seine Bildung heben würden, das liegt wohl klar auf der Hand. Er sucht dann lieber niedrige, für sein kleines geistiges Niveau leichter fassbare und fesselnde Vergnügungen auf. So kann man es verstehen, wenn vielfach der heutige Arbeiter in sittlicher Beziehung wie auch in gesellschaftlichem Umgang sich roh beträgt. Aber dieses rohe Verhalten etwa dem Arbeiter zur Last zu legen, wäre unrecht; es liegt vielmehr in dem miserablen wirtschaftlichen Verhältnis, in dem der heutige Arbeiter steht.

So braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Gewerbeinspektoren sich über diesen Gegenstand vielfach beschweren; manchmal auch mit Unrecht. So wird z. B. aus dem Leipziger Bezirk geschrieben: "Die heutige Art und Weise der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter macht vielfach einen ungünstigen Eindruck auf die sittliche Erziehung derselben. Sie lassen schnell die verschiedenen Eindrücke, die sie in den Fabriken erhalten, auf und sind bestrebt, es ebenso zu machen. Weil aber die Trennung von den erwachsenen Arbeitern nicht gut möglich sei, lassen die älteren Arbeiter doch mehr Rücksicht auf ihre jüngeren Kollegen nehmen und sich an der sittlichen Erziehung derselben beteiligen."

Hier fordert man wenigstens die Arbeiterschaft auf, sich an der Erziehung zu beteiligen. Anders aber wird von einem im Freiburger Bezirk liegenden Etablissement als „bemerkens- und beispielswert“ geschrieben. In der Arbeitsordnung der betreffenden Fabrik heißt es:

"Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren haben sich auch außerhalb der Fabrik eines gesitteten, ordentlichen Vertrags zu befreien und sich alte Altpapiere und Bergleichen zu enthalten; leichte werden genau, als ob sie in der Fabrik begangen worden wären, bestraft. Alle Arbeiter werden gebeten, vorgekommene Fälle von Altpapieren und ungesitteten Vertrags im Konto anzugeben, denn der gute Ruf, in dem unsre Fabrik und unsre Arbeiter nach außen stehen, soll auch fernherin gewahrt bleiben und nicht durch einzelne unordentliche Elemente gefährdet werden."

Von den Arbeiterinnen aber wird erwartet, daß sie sich ebenfalls eines sittlichen Lebenswandels befreien und danach zu trachten suchen, ihren guten Ruf zu erhalten, der leider einem großen Teil von Fabrikarbeiterinnen nicht immer zur Seite steht."

Hier unternimmt es der Unternehmer selbst, den guten Ruf der Fabrik und der Arbeiter, den einige unordentliche Elemente und einige nicht in gutem Ruf stehende Fabrikarbeiterinnen außerhalb der Fabrik gefährden, zu schützen. Ob wohl der gute Ruf nach innen bei den Arbeitern auch so ist, wie er nach außen sein soll, und ob die Arbeiter den guten Ruf auch behalten, wenn sie ihr gutes Recht zu wahren wissen? Wer glaubt's?

J. Sch., Leipzig.

## Beitragserhöhung und Gaeinteilung.

Kaum sind die Anträge zur Generalversammlung publiziert, unter denen sich auch solche für Erhöhung der Beiträge befinden, so beginnt auch schon die Opposition sich zu regen, um den Fortschritt aufzuhalten. Kollege Aug. Frey-Lambrecht wirkt sich zum Vorsitzender der kleinen Filiale auf, weil es denselben angeblich an Vorsitzern fehlt. Ich bin der Ansicht, er tut es mit Unrecht. Wenn die Opposition bis jetzt noch nicht in dem Maße aufgetreten ist, wie Kollege Frey es erwartet, dann liegt es meiner Ansicht nach daran, daß angekündigt wird, dass beendeten Kampf in Grimmaischau allgemein die Überzeugung zum Durchbruch kommt, daß uns solche Kämpfe in Zukunft nicht erwartet bleiben, sondern sich auf jeden Fall häufen werden. Und das erfordert Geld. Wie! Geld? Ist es nun augängig, sich in den bei den Textilarbeitern so häufig stattfindenden großen Streiks und Aussperrungen stets auf die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft zu stützen? Oder haben wir die Verpflichtung, uns auf solche Kämpfe einzurichten? Das leichtere kann nun zutreffen.

Der Antrag von Krefeld geht nicht weit genug und kann nur der Leipziger auf 80 Pfg. Wochenbeitrag für männliche Mitglieder in Frage kommen. Derselbe geht auch dahin, die Streitunterstützung zu erhöhen. Es wird also zugleich ein Äquivalent geboten. Man kommt nicht immer mit den alten Lohnhöchstern, die Textilarbeiter befinden sich in einer so miserablen Lage, ihre Einkünfte seien so schlechte, daß sie unmöglich im Haude seien, mehr für ihre Organisation zu opern. Wäre dies immer von den Kollegen befohlen, hätten uns die Textilindustrie eine Lohnherabsetzung nach der anderen auf. Wir sind selten in der Lage, den Operationen der Gegner erfolgreich entgegentreten zu können. Da, wo es vorkommt, erringen wir meist nur Augenblickserfolge. Damit ist aber auch der Beweis

erbracht, daß wir für die Organisation größere Opfer zu bringen im Stande sind. Die Lohnreduktionen, mit denen die Textilarbeiter so reichlich bedacht werden, reiben ganz anders in den Geldbeutel als eine Erhöhung der Beiträge um 50 Proz. Das ewige Betonen der miserablen wirtschaftlichen Lage der Textilarbeiter und Arbeiterinnen, die notabene von keinem bestritten wird, hat keinen andren Erfolg, als daß eine künftige Opposition gegen die bestreite Fandomierung unserer Organisation erzeugt wird. Es wird den unsicherer Kontrollen geradezu eingeredet, daß sie für die Organisation keine größeren Opfer bringen könnten. Die Gegner bringen uns Beweise genug, daß wir es können.

Die Erhöhung der Unterstützungsätze bei Streiks usw. ist schon längst notwendig gewesen; sie konnte nur nicht eingeführt werden wegen der äußerst minimalen Beitragshöhe, die einen neuenwertigen Kriegsfonds gar nicht auskommen läßt. Ein jeder, der in der Organisation agitatorisch tätig ist, weiß, daß wir mit den Unterstützungsätzen bei Streiks in Bezug auf Mitgliederwerbung keine, höchstens nur winzige Erfolge erzielen können. Ich bin sogar der Ansicht, daß sie mit schuld sind, wenn so viele Kämpfe verloren gehen. Denn es werden geradezu übermenschliche Anforderungen an den Idealismus unserer Kollegen und Kolleginnen gestellt.

Nun zur Gaeinteilung. Die Gegner führen fast ausschließlich den Standpunkt ins Feld. Beim Kollegen Frey-Lambrecht verliert die Organisation gleich den Charakter einer Kampfsorganisation. Ich meine, dafür sorgen schon unsere Gegner, daß die Organisation diesen Charakter nicht verliert. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu ängstigen, auch bei Einführung von noch soviel Unterstützungsseinrichtungen und auch der Gaeinteilung. Auch sie ist schon längst notwendig gewesen. Da, wo alle anderen Organisationen sie schon seit Jahren besitzen, sollte sich dieselbe bei den Textilarbeitern nicht bewähren? Gewiß wird die Gaeinteilung im Anfang schweres Geld kosten. Aber sie wird sich mit der Zeit selbst bezahlt machen. Wir hätten vielleicht viel weniger verlorne Lohnkämpfe zu verzeichnen, wenn in den betreffenden Bezirken orientierte Gaue vorhanden gewesen wären. Gerade die kleineren Filialen bedürfen in punkto der Agitation die Unterstützung eines unabhängigen und sachkundigen Mannes. Der Kampfschar der unserer Organisation wird nur perfekt durch Einführung möglichst hoher Unterstützungsseinrichtungen für die Mitglieder, und dazu gehört ein höherer Beitrag als 20 und 25 Pfg., da sind 30 Pfg. noch wenig genug. Deshalb vertrete man lieber den Standpunkt: Wir müssen für die Organisation größere Opfer bringen, sonst legen uns die Gegner ganz andere Opfer auf, die empfindlicher sind als 50 Proz. Beitragserhöhung.

Ernst Ekel, Russel.

## Wer lügt?

Auf den in Nr. 8 unseres Organs unter der Spitzmark „Stiefel, du willst sterben? usw.“ erschienenen Artikel bringt in Nr. 9 des sogenannten „Christlichen Textilarbeiters“ ein Aachener Berichterstatter eine längere Antwort, die wir schon in vorheriger Nummer abgesetzt haben. Kollege Reiß in Aachen schreibt uns aber noch dazu:

Es lügt sich keine Sache tolltigen, also auch nicht die Tatsache, daß der Christliche Textilarbeiterverband im 3. Quartal 1903 1700 — pardon! es sind genau gerechnet 1695 — Mitglieder verloren hat.

Laut Abrechnung vom 6. 1. 1904:

Bestand an Mitgliedern am 1. 7. 1903 16808  
Vom 1. 7. 1903 bis zum 30. 9. 1903 Mitglieder aufgenommen 780

Zusammen 17588

Bestand an Mitgliedern am 30. 9. 1903 15898

Verlust 1695

Ja, Lügen haben kurze Beine!

## Stenographisches.

In Nr. 4 des „Textilarbeiter“ vom 22. Januar d. J. besingen zwei Anhänger des Systems Arends in allen Tonarten die großen Vorzüglichkeiten dieses Systems und können nicht genug hervorheben, wie glücklich die Arbeiter wären, wenn sie dieses System erlernen würden. Aber: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle rede“, sagt ein alter Sprichwort, und so möchte ich mir doch gestatten, in dieser Beziehung auch ein Wort mitzusprechen, zumal ich das System Arends auch einmal erlernt habe. Es würde jedoch zu weit führen, wollte ich die mehr oder minder aufgebauten Lohnfänge in ihr richtiges Licht setzen. Ich verweise nur auf die Verbreitung des Systems, und die verehrten Leser wollen dann selbst urteilen, ob das alles zutrifft, was die Herren angeführt haben.

Im Jahre 1859 erschienen die ersten stenographischen Tafeln nach Arends, denen im Jahre 1852 eine verbesserte Auflage folgte. Die ersten Schüler, die das System Arends erlernten, stammten aus dem Berliner Handwerkerverein. Berücksichtigt man nun den langen Bestand der Schule Arends und vergleicht man seine Mitgliederzahl mit der der anderen Schulen, so beschleicht einen ein gar sonderbares Gefühl.

Im Süßjahre 1902 hatte die Arendtsche Schule 186 Vereine mit 8308 Mitgliedern und 4895 Unterrichtete. Was ist das also für eine kleine Zahl im Verhältnis zu der Schule Stolze-Schrey, die erst im Jahre 1897 zu Stande kam und heute schon eine Mitgliederzahl von gegen 40 000 und eine Unterrichtsfläche von gegen 60 000 aufzuweisen hat! Wenn also das System Arends wirklich so vorzüglich wäre, dann müßte es alle bestehenden Systeme und in erster Linie das Gabelsbergerische System überflügeln haben.

Herr Wilhelm Niesner schreibt wörtlich: „Wählt man eines der volkssymbolischen Systeme, welche neben dem großen Zeitaufwand bei der Erlernung auch noch eine große Vorbildung notwendig machen und auch die Unterscheidung von Druck und Nichtdruck in den Grundlagen zur Bedingung haben, so wundert man sich freilich nicht, wenn die Anhänger an der Stenographie sich den Mogen verderben und diese wieder fallen lassen, da den Arbeiter die Ausführung schwer fällt und nur dem die Krone der praktischen Ausführung zuerteilt wird, der unermüdlich in der Übung bleibt.“ Doch gemach, mein Herr! Gerade die Darstellung der Wortbildung mit Druck usw. gewöhnt leicht eine bequeme Ausführung und erfordert bedeutend weniger Geistesbildung als bei denjenigen Systemen, bei denen die Konsonanten nur als Nebenfläche betrachtet werden. Eine Ausnahme will ich nur hier bei dem System Gabelsberger gelten lassen, dessen verworrener Regel ein Arbeiter niemals vollständig lernen kann. Wer also von den Arbeitern ein Stenographie-System erlernen will, der lasse sich nicht auf den beim Erlernen durch Arends oder Stolze, sondern lerne ein System, das praktisch erprobt ist und das bereits in vielen Schulen und beim Militär Gang und Gange hat, das die beste Aussicht hat, dereinst ein Einheitssystem zu werden, und das ist die vereinfachte Stenographie: Stolze-Schrey.

Richard Hain, Kursusleiter.  
(Wir schließen nun die Diskussion. D. R.)

## Mitteilungen aus Fachkreisen.

Fort i. L. (Versammlungsbericht.) Die Monatsversammlung der Textilarbeiter am Donnerstag vorläufige Woche war etwas besser besucht, als es sonst der Fall zu sein pflegt. Zur bevorstehenden Generalversammlung des Verbands in Hannover stellt die Filiale Fort eine eigene Anträge, doch sagen die Wünsche und Meinungen der Mitglieder in der Diskussion über die im „Textilarbeiter“ veröffentlichten Anträge zum Ausdruck. Gegen die weitere Erhöhung

der Beiträge besteht Ablehnung, indessen erklärt sich die Versammlung mit einem Antrag einverstanden, der den allgemeinen Beitrag von 20 auf 25 Pfg. erhöhen und dafür alle Extrabeiträge befreien will. Der Verbandskasse würde hierdurch immer noch eine beträchtliche Mehreinnahme aufzuzeigen, die zur Erhöhung der Krankenunterstützung verwendet werden sollte. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird als verfrüht bezeichnet; es müsse zunächst statistisches Material gesammelt werden, um zu sehen, wie hoch sich die erforderliche Beitragserhöhung stellen würde. Sovielchenswert die Arbeitslosenunterstützung im Textilgewerbe mit seiner beinahe chronischen Arbeitslosigkeit sei, so schwierig sei ihre Durchführung. Bei den Hungerlöhnen, die in vielen Textilorten gezahlt werden, würden durch die Erhöhung der Beiträge zahlreiche Mitglieder zum Austritt aus dem Verband gezwungen. Das müsse vermieden werden. Auch die Gaeinteilung resp. Aufteilung von besoldeten Gauleitern kann wegen der erheblichen Kosten nicht allgemein durchgeführt werden, sondern soll sich auf diejenigen Bezirke beschränken, wo ein dringendes Bedürfnis dafür vorliegt. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Moritz Sommer gewählt. Der Vorsitzende Verke gab noch bekannt, daß am 1. April Fragebogen verteilt werden, deren gewissenhafte Ausfüllung jedem Mitglied zur Pflicht gemacht wird. Diese Fragebogen, die streng vertraulich behandelt werden, enthalten Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und sollen ein wahrheitsgetreues Bild von der Lage der Fortler Textilarbeiterchaft liefern. Es soll dabei auch festgestellt werden, in welchen hiesigen Fabriken noch kein gutes, gesundes Trinkwasser vorhanden ist. Trotz der eifrigsten Versprechungen der Herren Fabrikanten gibt es nämlich noch zahlreiche Betriebe, die nicht an die Wasserleitung angeschlossen sind und wo den Arbeitern auch sonst kein genügendes Trinkwasser zur Verfügung steht. Aus Anlaß eines fürstlich vorgelassenen Falles wurde das Verhalten der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft den Unfallverletzten gegenüber scharf kritisiert. Zum Schluss erörterte die Versammlung Vereinsangelegenheiten.

Lauban i. Sch. (Maßregelung.) Am 20. Februar wurde der Schrankenwärter Karl Wartbold plötzlich ohne Kündigung entlassen. Er ist seit dem 7. September 1895, also nunmehr 8 Jahre 5/6 Monat Mitglied unseres Verbandes und auch Mitglied der Central-Kranken- und Vergnügs-Kasse G. F. Vor fünf Jahren meldete sich W. in Görlitz an der Bahn und wurde angestellt. Auf Befragen seines Vorgesetzten hatte er erklärt, daß er diesen Verband angehöre und dann auf Verlangen Verbandsbuch und Krankenfass.-Statut vorgelegt. Damals wurde nichts. Staatsgefährliches entdeckt. Aufgrund Unfalls beim Rangieren mußte er ein Vierteljahr das Zimmer hüten, und als er wieder arbeitsfähig war, kam er nach Lauban als Schrankenwärter und bezog als königlicher Angestellter täglich 1,20 Mk. Lohn nebst 10 Pfg. Zulage für das Besorgen der Lampen am Bahnhofsvorhang und 18 Pfg. Invalidenrente, macht 1,43 Mk. Es ist ja nicht viel, aber der Mensch freut sich. Am 23. Januar d. J. unsre Filiale gegründet und das Mitglieder-Verzeichnis polizeilich gemeldet wurde, da war für Wartbold das Schicksal besiegelt. W. mußte vor dem Bahnmutter Herrn Rhodis erscheinen und diesem Rechenschaft ablegen über seine Gesinnung. Am obengenannten Tage wurde er nun in Gnaden entlassen und bekommt noch sein hohes Gehalt auf 14 Tage, ohne zu arbeiten. Der Glückliche! Nachdem er wieder wird Arbeit gefunden haben, was ihm hoffentlich recht bald gelingt, will er erst recht mit allen Kräften für den Verband agitieren, was ihm in seiner bisherigen Stellung unmöglich war.

Leipzig. Bei der am 6. März vollzogenen Delegiertenwahl wurden insgesamt 411 Stimmen abgegeben, wovon 327 Stimmen auf Kollegen Glanzmann fielen. Kollege Glanzmann ist somit gewählt. Meerane. Infolge eines Wortwechsels, der zur Entlassung des Arbeiters führte, verabschiedete dieser ein Appellurmeister. In der Appellurmeister von J. H. Bormann hier eins Ohregeiß. Der Arbeiterausschuß, der deshalb bei der Firma vorstellig wurde, hatte selbstverständlich nur den Erfolg von seinen Bemühungen zu verzeichnen, daß man dem Meister recht gab. Das ist die heutige persönliche Freiheit des Arbeiters. Ein Meister eines andern Betriebes verlangte von einer 18jährigen Weberin, daß diese ihm zu Willen sei. Sie blieb aber fest. Darauf erfolgte ihre Entlassung. — So wird im Zeitalter des Kapitalismus die Jugend belohnt.

Nordhorn. Infolge der Baumwollkrise ist es z. Bt. in den hiesigen Fabriken fast nicht zum Aushalten. Durch den hohen Preis der Baumwolle ist es den Herren Textilarionen nicht möglich, ihren gewohnten Profit zu erzielen; und es sind die Arbeiter, die es jetzt entgelten müssen. In einer hiesigen Weberei prüft der Prinzipal selbst die Ware, und wehe dem Arbeiter, der einen Fehler darin hat. Strafen von 1 bis 5 Mk. sind dann zu gewähren. In vorläufiger Woche mussten allein vier Weber 18,50 Mk. (Schreibe dreizehn Mark 50 Pfg.) Strafe bezahlen. Dazu kommt noch, daß die Arbeiter oft über acht Tage auf Material warten müssen, sodass sie durchschnittlich von drei Maschinen nur zwei in Betrieb haben, was ihnen einen Lohnausfall von etwa 30 Proz. zufügt. In der Fabrik von R. ist es augenblicklich fast noch schlechter. Da wird den Webern Material zur Bearbeitung gegeben, mit dem es ein Kunststück ist, lediglich gute Ware herzustellen. Es genügt, zu erwähnen, daß Arbeiter, die als tüchtige Weber bekannt sind, von den vier Stühlen, die sie bedienen müssen, noch nicht zwei bedienen können. Daß dann dort auch recht traurige Löhne erzielt werden, wird jeder wohl selbst erkennen. Beschwert sich mal ein Arbeiter, so wird er gewöhnlich mit Achselzucken verabschiedet. Wer kümmert sich auch um unorganisierte Arbeiter? — Die Firma v. D. hat für kurze Zeit wieder einmal die Löhne reduziert. Als vor etwa anderthalb Jahren die dort beschäftigten Arbeiter, trotzdem sie nicht organisiert waren, in einen Streik einztraten wegen einer Lohnreduktion, da gelang es ihnen durch ihre Einigkeit, diese Lohnreduktion, wenn auch nur um ein klein wenig, einzuschränken. Damals haben es die betreffenden Arbeiter nicht für nötig gehalten, in die Organisation einzutreten resp. ihr treu zu bleiben. Der Erfolg davon war, daß die betreffende Firma, nachdem sie bereits vier mal die ohnedies nicht hohen Löhne reduziert hatte, ohne daß von Seiten der Arbeiter hiergegen etwas unternommen werden konnte, die Löhne wieder reduzierte. Das letzte Mal konnte der Vertreter der Firma sogar jeden von dieser Lohnreduktion betroffenen Arbeiter fragen, ob er damit einverstanden sei. Diesenjenigen, die den Mut hatten, nein zu sagen, wurden später aufs Kontor gerufen, wo ihnen gekündigt wurde. Und trotzdem verhalten sich die hiesigen Arbeiter höchst betriebslustig. Statt sich zu organisieren und gegen solche Maßnahmen energisch Front zu machen, gehen sie ins Wirtshaus und suchen da ihren elenden Zustand zu vergessen. Wenn daß sie sich ihrer Lage vollständig bewußt sind, beweisen ihre Flüche und Verwünschungen. Arbeiter und Arbeiterinnen, soll das so weiter gehen? Wollt ihr ruhig zulassen, daß sich eure Lage immer und immer verschlechtert, ohne daß ihr etwas dagegen unternehmen? Nein, das darf, das könnte ihr nicht wollen. Ihr könnt aber eure Lage nur vor Verschlechterung bewahren oder verbessern, wenn ihr eilig seid. Deshalb tretet ein in den Deutschen Textilarbeiter-Verband, denn nur mit seiner Hilfe könnt ihr eure Interessen so vertreten, wie ihr das als Menschen auch selbst und eurer Familie schuldig seid. Auch für euch gilt das schöne Dichterwort:

Mann der Arbeit, aufgewacht,  
Und erkenne deine Macht!  
Wenn dein starker Arm es will,  
Ganz das Männerwerk steht still.

Verleger: Clemens Wegewig, Böbeln. — Redakteur: Paul Wagener, Chemnitz. — Drucker: Landgraf u. Co., Chemnitz.